



Kinderkrippe Purzelhuus
Oberhauserstrasse 29
8152 Opfikon-Glattbrugg
Telefon 043 / 321 27 84
purzel-huus@bluewin.ch

Betreuungsreglement

Kinderkrippe Purzelhuus



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck	3
3. Ziele und Grundsätze	3
4. Betriebsbewilligung	3
5. Trägerschaft	3
5.1. Organigramm Unterstellung	3
5.2. Organigramm Fachkompetenz	3
6. Personal	4
7. Öffnungszeiten	4
8. Tagesablauf	4
9. Anwesenheit in der Kinderkrippe	4
10. Kindergruppen	4
11. Aufnahmebedingungen	5
12. Eingewöhnung	5
13. Bringen und Abholen	5
14. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren	5
15. Krankheit	6
16. Hygiene und Sicherheit	6
17. Haftung und Versicherung	6
18. Absenzen und Ferien	6
19. Depot	7
20. Betreuungsänderungen und Kündigung	7
21. Monatspauschale	7
22. Zahlungsregelung	7
23. Verschiedenes	8



24. Rechtskraft

Kinderkrippe Purzelhaus
Oberhauserstrasse 29
8152 Opfikon-Glattbrugg
Telefon 043 / 321 27 84
purzel-huus@bluewin.ch



1. Einleitung

Das vorliegende Betreuungsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippe Purzelhuus in Opfikon-Glattbrugg. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kinderkrippe bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation und Finanzen.

2. Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe bietet eine ausserfamiliäre Betreuung mit einem erzieherischen Auftrag zum Wohle des Kindes an.

Wir betreuen täglich 22-24 Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen, mit ihnen zu spielen und soziale Kompetenzen zu erlernen.

Das Krippenpersonal achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Aktivitäten für die gesamte Gruppe runden das Angebot ab.

3. Ziele und Grundsätze

Unsere Ziele und Grundsätze sind im Konzept der Kinderkrippe Purzelhuus ersichtlich.

4. Betriebsbewilligung

Die Kinderkrippe verfügt über eine Betriebsbewilligung. Sie ist Lehrbetrieb und als solcher vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich anerkannt.

5. Trägerschaft

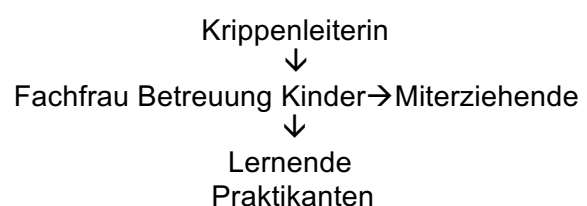
Die Kinderkrippe hat im Jahre 1959 an der Oberhauserstrasse 29 in Opfikon-Glattbrugg den Betrieb aufgenommen.

Träger ist der Verein „Kinderkrippe Opfikon-Glattbrugg“ mit Sitz in Opfikon. Die „Kinderkrippe Purzelhuus“ wird von der Stadt Opfikon-Glattbrugg subventioniert. Der Vorstand dieses Vereins, der aus drei bis fünf Mitgliedern besteht, ist für die Kinderkrippe verantwortlich.

5.1. Organigramm Unterstellung



5.2. Organigramm Fachkompetenz





6. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die Praktikanten arbeiten während eines befristeten Zeitraumes in der Kinderkrippe.

7. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Während der Sommerferien ist die Kinderkrippe 3 Wochen geschlossen. Der Zeitpunkt der Betriebsferien wird in Absprache mit dem Kinderhort festgelegt.

Der Ferienplan für das kommende Jahr wird von der Krippe an die Eltern abgegeben. Zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an gesetzlichen Feiertagen, ist die Kinderkrippe geschlossen. Am 24. Dezember, sowie am Freitag nach Auffahrt bleibt die Krippe ebenfalls zu. Sollte der 22. und 23. Dezember auf einen Montag und Dienstag fallen, bleibt auch diese Woche ganz geschlossen. Vor Ostern und Auffahrt schliesst die Krippe um 16.00 Uhr.

8. Tagesablauf

06.30 Uhr	Öffnung der Krippe
08.45 – 09.15 Uhr	„Znüni“
09.15 – 10.45 Uhr	Gruppenzeit Vormittag
10.45 – 11.15 Uhr	Mittagessen
12.00 – 14.00 Uhr	Schlaf- und Ruhezeit
14.00 – 15.30 Uhr	Gruppenzeit Nachmittag
15.30 – 16.00 Uhr	„Zvieri“
16.00 – 18.00 Uhr	Freispiel
18.00 Uhr	Schliessung der Kinderkrippe

Während der Essens- und Gruppenzeit dürfen die Kinder nicht in die Kinderkrippe gebracht oder abgeholt werden.

In den beiden Gruppenzeiten am Vor- und Nachmittag lernen die Kinder das Zusammenleben in einer Gruppe beim Spielen, Spazieren, Basteln, etc.

9. Anwesenheit in der Kinderkrippe

Die Kinder müssen unsere Kinderkrippe mindestens 2 ganze Tage oder 3 halbe Tage besuchen.

Ganzer Tag:	ab 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr	(100 %)
Halber Tag:	ab 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr	(80 %)
oder	ab 10.45 Uhr bis 18.00 Uhr	(80 %)

Um einen geregelten Tagesablauf gewährleisten zu können, muss ihr Kind bis spätestens 08.45 Uhr oder erst wieder um 10.45 Uhr in der Kinderkrippe sein. Sollte ihr Kind ausnahmsweise um 10.45 Uhr in die Krippe kommen, muss dies dem Krippenpersonal bis spätestens um 08.45 Uhr gemeldet werden.



Kinderkrippe Purzelhaus
Oberhauserstrasse 29
8152 Opfikon-Glattbrugg
Telefon 043 / 321 27 84
purzel-huus@bluewin.ch

10. Kindergruppen

Die Kinderkrippe führt zwei Kindergruppen. Die Gruppe umfasst in der Regel 12 Plätze. Kinder unter 18 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen mehr als einen Platz.



11. Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem Anmeldeformular. Die Leitung der Kinderkrippe nimmt die Anmeldungen entgegen. Die Aufnahme erfolgt nach der Platzierung auf der Warteliste. In ausserordentlichen Fällen entscheidet der Vorstand des Trägervereins oder deren Präsidentin. Kinder aus Familien in Notsituationen werden, sofern es die betriebliche Situation zulässt, vorrangig berücksichtigt.

12. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennen lernen und Informationsaustausch. Die Eltern müssen sich für die individuelle Eingewöhnungszeit ihres Kindes mindestens während 2 Wochen täglich Zeit nehmen. Für diese Zeit wird bereits die Pflorgetaxe erhoben, da die Bezugsperson in dieser Zeit ausschliesslich für das Wohl des eingewöhnenden Kindes besorgt ist.

13. Bringen und Abholen

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt, ist die Gruppenleitung oder die Krippenleitung zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen. Die Krippenleitung muss darüber informiert sein, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Möchten sie über den Tagesablauf informiert sein, bitten wir sie, ihr Kind mindestens 15 Minuten vor der Schliessung der Kinderkrippe abzuholen. Nehmen sie sich auch am Morgen genug Zeit, damit ein guter Austausch stattfinden kann.

Die Kinderkrippe schliesst um 18.00 Uhr. Wir bitten sie, ihr Kind pünktlich abzuholen, ansonsten werden wir ihnen nach zweimaligem mündlichem Mahnen eine Gebühr von Fr. 50.-- verrechnen.

14. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen.

Die Eltern stellen der Kinderkrippe Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz zur Verfügung. Die Kinderkrippe stellt bei Bedarf Ersatzkleider zur Verfügung, welche aber wieder in die Kinderkrippe gebracht werden müssen.

Die notwendigen Papierwindeln („Pampers“) müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Kuscheltiere und „Nuggi“ darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für mitgebrachte Spielsachen übernimmt die Kinderkrippe keine Verantwortung.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen. Geburtstage bilden eine Ausnahme und werden vorgängig mit den Eltern abgesprochen.



15. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kinderkrippe gebracht werden.

Bei Erkrankung des Kindes in der Kinderkrippe werden die Eltern sofort benachrichtigt.

In Notfällen wird von der Kinderkrippe ein Arzt konsultiert.

Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes müssen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso muss die Krippenleitung über allfällige, ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

16. Hygiene und Sicherheit

Bezüglich der Hygiene untersteht die Kinderkrippe der Kontrolle des Lebensmittelinspektorats.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie Sicherheitsriegel an den Fenstern, nach oben versetzte Türfallen, geschützte Steckdosen, etc.

Die medizinische Versorgung ist gewährleistet durch einen Arzt / Zahnarzt. Ein für alle Mitarbeitende einsehbares „Notfallblatt“ enthält alle nötigen Informationen.

17. Haftung und Versicherung

Die Kinderkrippe verfügt über eine Kollektiv-Unfallversicherung welche Heilungskosten in Ergänzung zur Krankenkasse, Deckung bei Invalidität und Tod gemäss Police beinhalten. Diese Unfallversicherung haftet lediglich für Unfälle während der Zeit, in der sich die Kinder in der Obhut des Krippenpersonals befinden.

Unfälle auf dem Weg in die Kinderkrippe und auf dem Weg nach Hause sind ausdrücklich von der Deckung ausgeschlossen.

Für die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung sind die Eltern verantwortlich.

Für Sachbeschädigungen in der Kinderkrippe wie zum Beispiel defekte Fensterscheiben, Mobiliar und so weiter, haften die Eltern oder deren Versicherung.

18. Absenzen und Ferien

Kinder, welche die Kinderkrippe wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht besuchen, müssen so früh wie möglich, spätestens aber bis 08.45 Uhr desselben Tages telefonisch abgemeldet werden.

Voraussehbare Ferien oder freie Tage sollen der Gruppenleitung möglichst frühzeitig gemeldet werden. Nicht benützte Betreuungstage können weder von der Monatspauschale abgezogen, noch kompensiert werden.



19. Depot

Bei Unterzeichnung des Vertrages ist ein Depot von Fr. 500.-- zu bezahlen. Das Depot muss im Voraus bezahlt werden. Der Krippenplatz gilt erst als reserviert, wenn das Depot von den Eltern bezahlt worden ist. Das von ihnen bezahlte Depot wird nicht verzinst. Bei Vertragsende wird das Depot nur dann ausbezahlt, wenn alle Kosten von ihnen beglichen worden sind.

Besucht das Kind die Kinderkrippe aber weniger als drei Monate, behalten wir das Depot als administrativen Unkostenbeitrag.

20. Betreuungsänderungen / Kündigung

Betreuungsänderungen sowie Austritte müssen der Krippenleitung schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats mitgeteilt werden.

Wird ein Elternteil arbeitslos, entscheidet die Sozialabteilung der Stadt Opfikon über eine weitere Subventionierung des Betreuungsplatzes.

Als Sonderregelung gilt: Kinder die nach den Sommerferien in den Kindergarten wechseln, können jeweils auf Ende der Schulferien unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist den Kinderkrippenbesuch ohne Kostenfolge beenden.

21. Monatspauschale

Die Berechnung der Monatspauschale erfolgt gemäss Elternbeitragsreglement der Stadt Opfikon. Das Elternbeitragsreglement wird an die Eltern beim Eintritt abgegeben und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Bei subventionierten Betreuungsplätzen sind die Eltern gesetzlich verpflichtet, Änderungen der finanziellen Verhältnisse umgehend der Sozialabteilung der Stadt Opfikon zu melden.

Bei der Berechnung der Monatspauschale sind Betriebsferien und allgemeine Feiertage berücksichtigt worden.

22. Zahlungsregelung

Die Monatspauschale und allfällige zusätzliche Betreuungszeiten werden ihnen jeweils für den darauf folgenden Monat nach folgenden Zahlungsbedingungen in Rechnung gestellt:

1. Die Rechnung erfolgt ca. am 20. des Monats, zahlbar innerhalb 10 Tage netto
2. 1. Mahnung nach 10 Tagen, falls die fällige Zahlung nicht eingetroffen ist
3. 2. Mahnung nach 20 Tagen, falls die fällige Zahlung nicht eingetroffen ist
4. Nach 30 Tagen sind wir gezwungen, die Betreibung einzuleiten und ihnen zusätzlich die Inkassokosten zu belasten. Somit steht Ihnen der Krippenplatz ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.



Kinderkrippe Purzelhaus
Oberhauserstrasse 29
8152 Opfikon-Glattbrugg
Telefon 043 / 321 27 84
purzel-huus@bluewin.ch

23. Verschiedenes

Zum Wohle ihres Kindes müssen sie für uns immer telefonisch erreichbar sein. Darum sind wir darauf angewiesen, dass sie Änderungen wie eine neue Telefonnummer oder einen Arbeits- und Wohnungswechsel sofort der Krippenleitung melden.

Bei Fragen oder Unklarheiten betreffend der Betreuung ihres Kindes, wenden sie sich bitte an die zuständige Gruppenleiterin. Sie wird sich wenn notwendig mit der Krippenleitung in Verbindung setzen.

Dort wo Kinder sind, wird oft auch gestritten. Dies kann auch "Spuren" hinterlassen. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass sich die Kinder bei Streitereien auch kratzen oder sogar eventuell beißen. Das Krippenpersonal versucht dies zu verhindern, was leider nicht immer möglich ist.

Beim Bringen und Abholen der Kinder sind die Eltern für das Umkleiden der Kinder zuständig. Sie müssen damit rechnen, dass ihr Kind bei uns schmutzig werden kann, da wir uns so viel als möglich im Freien aufhalten.

24. Rechtskraft

Dieses Betreuungsreglement wird von der Trägerschaft der „Kinderkrippe Opfikon-Glattbrugg“ genehmigt und tritt per 1. Juli 2003 in Kraft



Kinderkrippe Purzelhuus
Oberhauserstrasse 29
8152 Opfikon-Glattbrugg
Telefon 043 / 321 27 84
purzel-huus@bluewin.ch

Div. Änderungen dieses Betreuungsreglement wurden an den Vorstandssitzungen des Trägervereins vom 10. März 2008 / 18. Juni 2009 / 9. November 2010 / 20. Januar 2015 und 1. Dezember 2015 genehmigt.